

## MANDATSBEDINGUNGEN

(STAND 11/2019)

### 1. Geltungsbereich, Sprache

1.1. Diese Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten für alle Verträge, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskünften durch uns an den Mandanten einschließlich etwaiger Geschäftsbesorgung und Prozessführung ist.

1.2. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf alle künftigen Rechtsbeziehungen mit dem Mandanten.

1.3. Die Korrespondenzsprache, auch mit ausländischen Auftraggebern, ist deutsch.

1.4. Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen dem Mandanten und uns gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### 2. Leistungen der Kanzlei, Pflichten des Mandanten

2.1. Gegenstand unserer anwaltlichen Tätigkeit ist stets die vereinbarte Tätigkeit wie sie sich aus dem erteilten Auftrag und/oder einer erteilten Vollmacht ergibt. Der Auftrag wird grundsätzlich allen Rechtsanwälten und juristischen Mitarbeitern der Kanzlei erteilt, soweit nicht – wie etwa in Strafsachen – Vertretung durch einen einzelnen Rechtsanwalt oder juristischen Mitarbeiter gesetzlich gefordert wird.

2.2. Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sind wir nur dann verpflichtet, wenn wir einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen haben.

2.3. Alle auf das Mandat bezogenen Handlungen, welche einer von mehreren Auftraggebern vornimmt oder welche gegenüber einem von mehreren Auftraggebern vorgenommen werden, sind gegenüber allen Auftraggebern verbindlich. Widersprechen sich Weisungen mehrerer Auftraggeber, kann das Mandat niedergelegt werden.

2.4. Hinweise auf die Möglichkeiten der Beratungshilfe und / oder Prozesskostenhilfe (PKH) haben wir nur dann zu erteilen, wenn uns die wirtschaftliche Situation der Mandanten hinreichend offenbart wurde und danach ein entsprechender Antrag nahe liegt.

2.5. Der Mandant unterrichtet uns vollständig und umfassend über den Sachverhalt und stellt uns zur Bearbeitung des Mandates alle notwendigen und bedeutsamen Informationen rechtzeitig zur Verfügung. Wir können grundsätzlich den Angaben des Mandanten ohne eigene Nachprüfung vertrauen und diese Tatsachen der Bearbeitung zugrunde legen.

2.6. Der Mandant ist verpflichtet, sämtliche Schriftstücke daraufhin zu überprüfen, ob die darin enthaltenen Angaben richtig und vollständig wiedergegen sind.

2.7. Der Mandant ist verpflichtet, während der Dauer des Mandates nur in Abstimmung mit uns mit Gerichten oder der Gegenseite Kontakt aufzunehmen.

### 3. Vergütung, Verzug

3.1. Unsere Vergütung (Gebühren und Auslagen) richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in der jeweils geltenden Fassung, wenn keine abweichende Vergütungsvereinbarung getroffen wird.

3.2. Eine Aufrechnung gegen unsere Vergütungsforderungen (Gebühren und Auslagen) ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen zulässig.

3.3. Für jede schriftliche Mahnung nach Fälligkeit eines Rechnungsbetrages können wir eine pauschale Mahngebühr von 5,00 EUR erheben, sofern der Mandant keine geringeren Kosten nachweist.

3.4. Im Falle des Verzuges ist die Forderung mit jährlich 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.

### 4. Sicherungsabtretung

Die Kostenerstattungsansprüche und alle anderen Ansprüche des Auftraggebers gegenüber Gegnern, Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe unserer Vergütungsansprüche **an uns abgetreten**, mit der Berechtigung, die Abtretung im Namen des Mandanten dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Wir sind befugt, eingehende Erstattungsbeträge und sonstige dem Mandanten zustehende, hier eingegangene Zahlbeträge, mit offenen Vergütungsbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen – auch aus anderen beauftragten Angelegenheiten – zu verrechnen; dabei werden wir abgetretene Ansprüche nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere die Zahlung nicht verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens über sein Vermögen gestellt ist oder droht.

### 5. Haftung, Haftungsbeschränkung

Die Haftung des Rechtsanwalts aus dem bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Vermögensschadens wird auf 1.000.000,00 EUR beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadenverursachung, ferner nicht bei schuldhaft verursachten Schäden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

### 6. Arbeitssachen, Versorgungsausgleichsberechnung

6.1. Für Streitigkeiten vor den Arbeitsgerichten erster Instanz gilt folgendes: Es besteht auch im Obsiegsfall kein Anspruch auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten sowie auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis, § 12a Abs. 1 S. 1 ArbGG.

6.2. In Ehesachen haften wir weder für die Vollständigkeit noch für die Richtigkeit oder Echtheit der für die Versorgungsausgleichsberechnung vorzulegenden Unterlagen, oder der von den Versorgungsträgern errechneten und mitgeteilten Beiträge.

### **7. Kündigung**

7.1. Wir können den Auftrag aus wichtigem Grund jederzeit kündigen, wobei dies nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört.

7.2. Wir sind berechtigt, das Mandat umgehend niederzulegen, wenn der Verdacht des Prozessbetruges oder unwahrer Angaben des Mandanten besteht oder sich der Mandant mit der Bezahlung von Vorschüssen oder Rechnungen – auch aus anderen beauftragten Angelegenheiten – in Verzug befindet.

### **8. Schweigepflicht**

Wir Rechtsanwälte, juristischen Mitarbeiter einschließlich unserer Angestellten unterliegen zeitlich unbegrenzt der Schweigepflichtung des § 43a Abs. 2 BRAO und werden die anlässlich des Mandats bekannt gewordenen Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Mandanten streng vertraulich behandeln.

### **9. Korrespondenz, Personenbezogene Daten**

9.1. Personen- und mandatsbezogene Daten werden von uns unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet. Der Auftraggeber stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Mandatsverarbeitung ausdrücklich zu. Ergänzend verweisen wir auf unsere Datenschutzhinweise, abrufbar unter [www.arus.eu](http://www.arus.eu).

9.2. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen unsererseits sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.

9.3. Im Rahmen der Korrespondenz dürfen wir von der Richtigkeit der mitgeteilten Kommunikationsdaten ausgehen. Korrespondenz kann auch mittels unverschlüsselter E-Mail erfolgen; dabei wird allerdings auf die Unsicherheiten dieses Mediums hingewiesen.

### **10. Aufbewahrungspflicht, Versendung**

10.1. Die Verpflichtung zur Aufbewahrung und Herausgabe aller Unterlagen, die uns der Mandant oder ein Dritter aus Anlass der Auftragsausführung überlassen hat, erlischt sechs Jahre nach Beendigung des Auftrages. Die Frist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Auftrag beendet wurde. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraumes, wenn die Rechtsanwälte den Auftraggeber aufgefordert haben, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

10.2. Werden Unterlagen verschickt, so kann dies an die zuletzt mitgeteilte Adresse geschehen. Das Versendungsrisiko trägt der Mandant, es sei denn, er hat der Versendung schriftlich widersprochen und sich verbindlich zu einer unverzüglichen Abholung verpflichtet.

### **11. Änderungen, Salvatorische Klausel**

11.1. Änderungen und/oder Ergänzungen werden im Verhältnis der Parteien erst nach ihrer Bekanntgabe wirksam, sofern der Empfänger der geänderten und/oder ergänzten Mandatsbedingungen nicht innerhalb von 1 Kalendermonat den neuen Mandatsbedingungen widerspricht.

11.2. Sollte eine dieser Bestimmungen rechtlich unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen werden die Parteien eine wirksame Regelung treffen, die wirtschaftlich dem Gewollten am nächsten kommt.

### **12. Ausfertigungen**

Von dieser Vereinbarung haben beide Parteien ein Exemplar erhalten. Der Auftraggeber bestätigt, auf die vorstehenden Vereinbarungen ausdrücklich hingewiesen worden zu sein und von ihrem Inhalt Kenntnis genommen zu haben sowie mit ihrer Geltung einverstanden zu sein.

, den

, den